## 18 mit Behinderung. Checkliste, was ist zu tun. Diese Liste erhebt keinen ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT V.i.S.d.I. U. Hofmann akt.5.5.2025



Diese Liste ernebt keinen ANSPI	RUCH AUF VOLLSTANDIGKEIT V.i.S.d.I. U. Hofmann akt.5.5.2025	ı
Zeitliche Abfolge	Was ist zu tun? Alle Unterstützung und rechtlichen Vorgaben geschehen nicht automatisch in Deutschland wenn ein Kind 18 wird. Deshalb müssen Sie sich als Eltern rechtzeitig darum kümmern! Ebenso um Arbeit, Werkstattplatz, Tagesförderstätte, Wohnen!	Termi n/ erledi gt
<b>Personalausweis</b> ab dem 16.Lebensjahr	Foto muss bei Menschen mit Behinderung nicht biometrisch sein. Keine Unterschrift nötig. Kind muss im Bürgeramt erscheinen. Welche Unterlagen benötigt werden: beim zuständigen Bürgeramt erfragen/Homepage	
Ab dem 16. LJ, <b>eigenes Girokonto</b> bei einer Bank der Wahl	Beide Elternteile müssen unterschreiben, bitte auch gleich Vollmacht einrichten. Nach 18 LJ muss der Betreuer-Ausweis vorgelegt werden, sonst kein Zugriff auf das Konto.	
Ab 17.LJ beim Gericht am Wohnort beantragen Ab 18 Rechtliche Betreuung oder Vollmacht! www.bvkm.de/ratgeber/betreuungs recht/	Rechtliche Betreuung anregen am Betreuungsgericht, formlos, oder Generalvollmacht überlegen. Eltern, bes. geschiedene Eltern müssen sich gut beraten lassen. Z.B. beim Verein für Betreuungen, oder Betreuungsverein oder im Landratsamt  https://www.familienratgeber.de/rechte- leistungen/rechte/rechtliche-betreuung.php	
Vollmachten beglaubigen lassen:	www.landkreis-esslingen.de/start/service/Betreuungen.	
Grundsicherung https://bvkm.de/ratgeber/grundsicher ung/	Ab 18, wer nicht selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen kann. Auch für Kinder die zuhause wohnen/ Werkstatt arbeiten. Beantragung beim Landratsamt. Komplizierter Antrag, deshalb Hilfe beim Ausfüllen im Amt einfordern. Muss jedes Jahr neu beantragt werden. Formular kommt dann automatisch vom Amt.	
Freiheitsentziehende Maßnahmen https://bvkm.de/ratgeber/freiheitsentz iehende-massnahmen-bei-kindern-in- einrichtungen/	FeM, die bis 18 jedes Jahr erneuert werden müssen, z. B. wg. Bettgitter und Bauchgurt am Rolli bei Kurzzeit oder Hospiz - Aufenthalten endet mit 18! Muss dann neu beantragt werden beim Betreuungsgericht, dann nur noch alle 2 Jahre.	
<b>Behindertentestament</b> https://bvkm.de/ratgeber/behindertent estament/	Ist sehr wichtig, vor allem wenn das Kind Geld von der Eingliederungshilfe LRA erhält, je früher desto besser. Keine zeitliche Vorgabe.	
Zuzahlungsbefreiung Rezepte/ Medikamente Quittungen sammeln!!	Ab 18 muss bei Rezepten z.B. Physio und Medikamenten zugezahlt werden. Wer Grundsicherung erhält kann Befreiung bei Krankenkasse beantragen. Jedes Jahr neu beantragen, lohnt sich!	
Kindergeld wird weiter bezahlt, lebenslang! https://bvkm.de/ratgeber/kindergeld- fuer-erwachsene-menschen-mit- behinderung/	Ab 18 kommt Post von der Kindergeldkasse. Nachweise liefern, dass das Kind eine Behinderung hat. Attest und Schwerbehindertenausweis, Kindergeld <b>muss</b> auf das Konto eines Elternteils und nicht auf Konto des Kindes m. Behinderung! Sonst zählt es als Einkommen des Kindes.	
Windelversorgung, ab 18 https://bvkm.de/ratgeber/inkontinenz hilfen/ Urteil des SG Frankfurt am Main vom 8. März 2024 (AZ: S 34 KR 850/21)	Windelanbieter verlangen Aufzahlung. Das ist nicht rechtens. Keinen Aufzahlungsvertrag unterschreiben. Musterwidersprüche unter bvkm Inkontinenz Ratgeber. §33 SGB V, besagt, dass den Versicherten die Hilfsmittel zustehen, die zum Ausgleich seiner Behinderung notwendig sind.	
Wer kann noch helfen? <b>EUTB</b> Verein für Betreuungen	Mail: teilhabeberatung@eutb-es.deTel:07153/ 6166105 Webseite: https://eutb-es.de/ In jeder Stadt zu finden, Internetsuche	
Hilfreiche Adressen/Homepages Broschüre GUT ZU WISSEN	www.bvkm.de www.lv-koerperbehinderte-bw.de als PDF auf www.rueckenwind-es.de kostenfreies Heft anfordern	
https://bvkm.de/ratgeber/steuermerkblatt/	jährlich aktualisiertes Steuermerkblatt	
t		